

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 4. November 2024

3.1.3 Interpellation Vegetarisches Angebot bei öffentlichen Veranstaltungen und städtischen Anlässen (inkl. Schule) 454-2024 Beantwortung

1 Interpellation

Catalina Wolf-Miranda (Grüne Dietikon), Mitglied des Gemeinderates und 12 Mitunterzeichnende haben am 26. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Zuge der steigenden Bedeutung von nachhaltiger Ernährung und des wachsenden Bewusstseins für Umwelt- und Gesundheitsfragen, aber auch im Interesse der vegetarisch lebenden Bevölkerung, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen, um ein vegetarisches Angebot bei öffentlichen Veranstaltungen sicherzustellen?*
- 2. Existieren bei öffentlichen Veranstaltungen und bei städtische Anlässen spezifische Vorgaben oder Richtlinien für Caterer und Anbieter hinsichtlich vegetarischer Optionen?*
- 3. Wie hoch ist der Anteil vegetarischer Speisen im Vergleich zum gesamten Speiseangebot bei Veranstaltungen?*
- 4. Welche Pläne bestehen, um das vegetarische Angebot bei öffentlichen Veranstaltungen in Zukunft auszuweiten? Sind Anreize geplant, um Anbieter zu ermutigen, vermehrt vegetarische Gerichte anzubieten?"*

Mitunterzeichnende

Max Bodenmann	Ernst Joss	Philipp Sanchez
Kerstin Camenisch Schneider	Katharina Kiwic	David Steinegger
Silvan Fischbacher	Jon Zehnder	Martin Steiner
Beat Hess	Muriel Pestalozzi	Andreas Wolf

2 Antwort

Die Interpellation wurde am 5. September 2024 begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

2.1 Einleitung

Die Begriffe zu den Fragen werden wie folgt verwendet: Eine öffentliche Veranstaltung ist eine Veranstaltung, bei der die Öffentlichkeit Zugang hat und die nicht von der Stadt organisiert wird. Eine städtische Veranstaltung ist ein Anlass, der von der Stadt organisiert ist und bei der die Öffentlichkeit Zugang hat. Personalanlässe sind Veranstaltungen für das städtisch angestellte Personal.

2.2 Zu Frage 1

Öffentliche Veranstaltungen, die nicht von der Stadt Dietikon durchgeführt werden, werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewilligt. Bezüglich kulinarischem Angebot werden keine Vorgaben gemacht, in der Bewilligung wird auf den Jugendschutz bezüglich Alkoholkonsum und weitere gesetzliche Vorgaben hingewiesen.

Die Stadt geht davon aus, dass die Anbieter das kulinarische Angebot der Nachfrage entsprechend ausgestalten und den Bedarf nach vegetarischen Speisen oder anderen kulinarischen Richtungen abdecken.

2.3 Zu Frage 2

Betreffend öffentliche Veranstaltungen, die durch Private durchgeführt werden, bitte Antwort zu Frage 1 beachten. Bei städtischen Veranstaltungen werden sowohl vegetarische als auch nicht-vegetarische Speisen angeboten. Dies gilt bspw. für Ausflüge mit Jubilarinnen und Jubilaren, bei Veranstaltungen des Alters- und Gesundheitszentrums oder den Angeboten in der Freizeitanlage Chrüzacher. Das ist längstens eine Selbstverständlichkeit, genauso wie die Auswahl von nicht-alkoholischen und alkoholischen Getränken, wenn erwachsene Personen angesprochen sind. Die Stadt legt grossen Wert auf Eigenverantwortung und verzichtet auf eine Bevormundung der Bevölkerung durch ein von der Stadt eingeschränktes Angebot.

Bei städtischen Kulturveranstaltungen, wie beispielsweise dem Sommerfest, wird bei der Künstlerverpflegung auf ein rein vegetarisches Angebot gesetzt mit Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Allergien. Selbstverständlich wird aber bei Bedarf auch der Wunsch nach nicht-vegetarischem Essen erfüllt. Bei der Auswahl der teilnehmenden Essensstände am Sommerfest und Stadtfest 2025 wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen vegetarischen und nicht-vegetarischen Angeboten geachtet. Zudem wird auf ein möglichst regionales Angebot gesetzt.

Bei Personalanlässen ist es immer möglich, zwischen vegetarischen oder nicht-vegetarischen Angeboten zu wählen. Hier sei das Beispiel von Weiterbildungsveranstaltungen in der Mittagszeit erwähnt, gleichzeitig mit der Anmeldung wird die Speisevariante ausgewählt.

2.4 Zu Frage 3

Es gibt keine Auswertungen zum Anteil vegetarischer Speisen im Vergleich zum gesamten Angebot.

2.5 Zu Frage 4

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 erläutert, besteht keine Absicht, den nicht-städtischen Anbietern von Veranstaltungen bezüglich kulinarischen Angebot Vorgaben zu machen. Die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten ist massgebend für den Erfolg einer Veranstaltung. Daher ist es den Anbietern überlassen, das Angebot den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen und die Zielgruppen zeitgemäss zu bedienen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Catalina Wolf-Miranda (Grüne Dietikon), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Vegetarisches Angebot bei öffentlichen Veranstaltungen und städtischen Anlässen (inkl. Schule) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Kulturbeauftragte;
- Leiterin Schuladministration;
- Leiter Familie, Freizeit und Sport;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 06.11.2024